

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Michael Efler (LINKE)**

vom 29. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2018)

zum Thema:

**Förderprogramm Qualifizierung und Beschäftigungsförderung (QUAB)**

und **Antwort** vom 18. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2018)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17174**  
**vom 29.11.18**  
**über**

### **Förderprogramm Qualifizierung und Beschäftigungsförderung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fördermittel wurden in den Jahren seit 1986 bis 2017 jeweils jährlich für das QUAB-Programm aufgewendet und wie hoch waren die hierdurch ausgelösten Investitionen in die energetische Gebäudesanierung (bitte um jährliche Aufstellung)?

Zu 1.: Entsprechend einer Evaluation des Förderprogramms Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Baugewerbe (QUAB) der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung vom 22.06.2016 wurden im Zeitraum von 1986 bis 2015 insgesamt 657 Bauvorhaben bewilligt mit einem Investitionsvolumen von 376.157.766 €. Das Land Berlin gewährte in dieser Zeit für diese Bauvorhaben einen Baukostenzuschuss von insgesamt 85,15 Mio. € und löste bei den beteiligten Bauherren Investitionen von mehr als 376 Mio. € aus.

Der Übersicht der KEBAB gGmbH vom 20.12.2017 sind folgende Zahlen zu entnehmen.

KEBAB - Programm "Qualifizierung und Beschäftigung" - Gesamtüberblick von 1986 bis 2017:

<b>Haushalts- jahr</b>	<b>Baukosten- zuschüsse ( € )</b>	<b>Ausgelöste Investitionen ( € )</b>
1986	121.505	558.925
1987	454.219	2.043.987
1988	4.431.264	19.054.437
1989	3.245.229	14.279.009
1990	2.048.808	7.785.470
1991	1.466.455	6.012.464
1992	1.326.925	4.378.851
1993	2.750.042	11.550.177
1994	4.758.117	21.887.336
1995	2.953.971	8.034.802
1996	2.240.628	6.567.708
1997	2.087.896	5.682.053
1998	4.877.890	18.393.126
1999	4.662.155	20.861.197
2000	4.927.474	23.035.419
2001	5.010.660	20.614.811
2002	2.535.565	12.144.751
2003	2.770.001	12.063.550
2004	2.700.000	14.416.989
2005	3.000.000	14.860.459
2006	2.991.616	15.491.634
2007	2.639.697	12.450.189
2008	3.189.089	13.319.572
2009	2.940.563	13.034.827
2010	3.786.923	18.430.242
2011	2.694.812	13.080.258
2012	2.723.969	14.315.716
2013	2.263.600	12.930.934
2014	2.264.261	12.054.696
2015	1.211.312	6.824.177
2016	2.476.495	14.103.494
2017	1.753.586	10.471.773
<b>Summe</b>	<b>89.304.728</b>	<b>400.733.033</b>

Weiterhin wurden für die Durchführung des Programms Finanzierungsmittel für die KEBAB gGmbH und die Investitionsbank Berlin (IBB) eingesetzt.

Entsprechend der Haushaltsplanung erhält die IBB für die Abwicklung ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2 v. H. der bewilligten Fördermittel und der Projektträger KEBAB für die Akquirierung und Betreuung der Projekte ein Honorar von 2 v. H. der Programmmittel. Demnach wurden rechnerisch mindestens weitere 3.572.189 € für die Programmabwicklung eingesetzt.

Die für Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen beteiligten sich beim Projektträger KEBAB gGmbH im Rahmen des Projektes "Qualifizierung und Beschäftigung" an der Finanzierung einer Regiestelle zur Koordinierung der unterschiedlichen

Aufgabenbereiche – Umsetzung der Sanierungsprogramme, Beantragung und Abwicklung von Beschäftigungsmaßnahmen, Abstimmung mit den Auftraggebern, Hauseigentümerinnen bzw. Hauseigentümern und Bauunternehmen – mit bis zu 65.000 Euro im Jahr. Es handelt sich aus der Perspektive der Beschäftigungsförderung nicht um ein „Förderprogramm“, sondern lediglich um die Finanzierung eines Einzelprojektes. Die genauen Daten zur Förderung können rückwirkend über einen so langen Zeitraum nicht zur Verfügung gestellt werden, zumal sich der Zuschnitt der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung in jeder Legislaturperiode geändert hat und Förderakten nur für einen begrenzten Zeitraum archiviert werden.

2. Wie viele Langzeitarbeitslose, beschäftigungslose Jugendliche sowie Flüchtlinge konnten 1986 bis 2017 jeweils jährlich neu beschäftigt und weiterqualifiziert werden (bitte um jährliche Aufstellung)?

Zu 2.: Das QUAB-Projekt zielte darauf ab, Arbeitslose wirtschaftsnah im Bereich energetischer Sanierungsmaßnahmen einzusetzen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und zur beruflichen Integration beizutragen. Unter dem o. g. Programm wurde von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung ein Projekt gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit, später Bundesagentur für Arbeit (BA), und der für städtebauliche Sanierung zuständigen Senatsverwaltung gefördert. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung hat sich an den Kosten für die Regiestelle beteiligt, da sie eine Kombination von Sanierungsmaßnahmen mit Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen für sinnvoll erachtet hat. Die Zuschüsse der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung dienten der administrativen Unterstützung im Hinblick auf die Verknüpfung beider fachlicher Ziele, Sanierung und Beschäftigung. Unter Nutzung der Förderinstrumente der BA wurden im Rahmen des Projektes nach Angaben des Trägers folgende Beschäftigungsmöglichkeiten bei den an den Sanierungsaufträgen beteiligten Unternehmen mit einer teilnehmerbezogenen durchschnittlichen Beschäftigungsdauer von einem halben Jahr in dem geförderten Projekt geschaffen:

<b>Haushalts- jahr</b>	<b>Teil- nehmer/innen ( Anzahl )</b>
1986	7
1987	26
1988	87
1989	58
1990	43
1991	37
1992	40
1993	81
1994	77
1995	52
1996	88
1997	93
1998	146
1999	127
2000	152
2001	170
2002	174

2003	136
2004	121
2005	111
2006	127
2007	109
2008	103
2009	110
2010	114
2011	102
2012	114
2013	107
2014	101
2015	90
2016	97
2017	81
<b>Summe</b>	<b>3.081</b>

3. Wie viele der in Beschäftigung gebrachten Langzeitarbeitslosen, beschäftigungslosen Jugendlichen und Flüchtlinge wurden nach Abschluss der Baumaßnahme weiterbeschäftigt und konnten dauerhaft in Beschäftigung gebracht werden?

Zu 3.: Eine Differenzierung nach Langzeitarbeitslosen, beschäftigungslosen Jugendlichen und Flüchtlingen ist nicht möglich. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtanzahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt nach Angaben des Trägers:

<b>Haushalts- jahr</b>	<b>Teil- nehmer/innen ( Anzahl )</b>
1986	
1987	
1988	
1989	
1990	
1991	
1992	
1993	
1994	
1995	16
1996	31
1997	30
1998	51
1999	40
2000	34
2001	33
2002	15
2003	31
2004	24
2005	19
2006	22
2007	15

2008	16
2009	17
2010	16
2011	15
2012	20
2013	19
2014	17
2015	13
2016	16
2017	15

4. Wie hoch ist die durch das Förderprogramm angeregte rechnerische Senkung des Energieverbrauchs und CO<sub>2</sub>-Einsparung?

Zu 4.: Nach Angaben der KEBAB gGmbH vom 20.12.2017 soll durch die Förderung rechnerisch der Energieverbrauch insgesamt um 108.069.000 kWh gesenkt und 30.259.230 kg CO<sub>2</sub> eingespart worden sein.

5. Wurde eine Evaluation des QUAB-Programms durch den Senat durchgeführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 5.: Die in der Antwort zur Frage 1 erwähnte Evaluation des Förderprogramms Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Baugewerbe vom 22.06.2016 diente der Neujustierung und Anpassung des Förderungsprogramms an die veränderten bzw. weiterentwickelten klima- und umweltpolitischen Zielsetzungen. Mit der Erarbeitung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms und dessen Zielsetzungen wurden weiterreichende Prämissen gesetzt, die nicht nur eine Fassadendämmung berücksichtigt und fördert. Im Rahmen der Auswertung der Evaluation 2016 in gemeinsamen Steuerungsrunden mit der KEBAB gGmbH bei der IBB haben Gespräche zur Zukunft des Programms QUAB stattgefunden, in denen vereinbart wurde, dass eine Fortführung des Programms in der seinerzeitigen Form (nur Wärmedämmung) nicht zielführend ist.

Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 enthält diverse Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Im Bereich Klimaschutz sind unter anderem Maßnahmen im Handlungsfeld Gebäude geplant, durch die die Kohlendioxidemissionen in Berlin reduziert und Energie eingespart werden soll. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat die Federführung für die Maßnahme „Energiespar-Förderprogramm des Landes Berlin“ (Maßnahme 2.10 im Umsetzungskonzept für den Zeitraum bis 2021 für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030). Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat am 07.12.2018 ein Modernisierungsprogramm gestartet, das auf die Kombination energetischer Sanierung und Begründung von Mietpreis- und Belegungsbindungen ausgerichtet sein wird.

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 sollten die Landesförderprogramme auf warmmietenneutrale energetische Sanierungen ausgerichtet werden.

Gemäß dem Umsetzungskonzept für den Zeitraum bis 2021 für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 soll mit einer entsprechenden Förderung des Landes Berlin ein deutlicher Impuls gesetzt werden. Ziele sind die verstärkte energetische

Sanierung in Verbindung mit dem Erhalt preisgünstigen Wohnraums, die Erhöhung der Sanierungsrate im Mietwohnungsbau sowie eine Unterstützung bei der Lösung des Mieter-Vermieter-Dilemmas hinsichtlich der Kosten dieser Sanierungsmaßnahmen.

Berlin, den 18. Dezember 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales